

# Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler



2017

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 31.12.2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 - 75 23 07

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit* : Die Erhebung richtet sich an alle Betreiber von Anlagen zur Verteilung bedienen.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Berichtsjahr, jährlich
- *Rechtsgrundlage*: Energiestatistikgesetz (EnStatG) vom 6. März 2017 in Verbindung mit dem BStatG. Nach § 15 EnStatG werden die Erhebungen für das Jahr 2017 nach dem Energiestatistikgesetz (EnStatG 2002) vom 26. Juli 2002. Erhoben werden die Angaben nach § 4 Absatz 2 EnStatG 2002.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
- *Qualitätsmanagement* : Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Schwerpunkte*: Erhoben werden Angaben über die Gewinnung und Erzeugung nach Gasarten; Inlandsbezug; der Speichersaldo; der Betriebs- und Eigenverbrauch; die Abgabe nach inländischen Abnehmergruppen; die Ein- und Ausfuhr, auch nach Werten, getrennt nach Staaten, jeweils ohne Transitmengen für andere Staaten; die Transitmengen von anderen für andere Staaten und die Erlöse aus der Abgabe nach inländischen Abnehmergruppen.
- *Klassifikationen*: NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)], Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- *Nutzerbedarf*: Die Erhebung dient der Beurteilung der Gesamtlage des Energiemarktes. Zu den Hauptnutzern gehören die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

## 3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen von Gasversorgungsunternehmen und für Leitungen von sonstigen Einrichtungen, die sich der Anlage zur Verteilung bedienen.
- *Durchführung*: Die Statistischen Ämter der Länder führen die dezentrale Erhebung im Online-Verfahren durch.
- *Aufbereitung*: Die von den Statistischen Ämter der Länder erstellten Länderergebnisse werden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengefasst.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit* : Die Ergebnisse der Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler sind wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
- *Revisionen*: Die Ergebnisse der Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler werden jährlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität und Pünktlichkeit*: Die Bundesergebnisse liegen in der Regel 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist kurzfristig vollständig gegeben.

## 7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken*: Entfällt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:*

Die Ergebnisse aus der Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler werden zusammen mit den Ergebnissen aus der Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten jährlich ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

Die aktuellen Bundesergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Energie/Erzeugung/Tabellen/Gasabsatz.html>

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 1991 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> (Tabellen-Code: 43341)

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

- *Kommunikation:* Statistisches Bundesamt, Gruppe E2, Telefonnummer: +49 (0)611/75-2307, E-Mail: [www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

In dieser Erhebung werden nur die Daten der Gasversorgungsunternehmen sowie der Gashändler erhoben. Daten über die Erdgas-Produzenten sind in der "Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten" (082P) zu finden. Um einen Gesamteindruck über den Gasmarkt zu erhalten, sind die Ergebnisse beider Erhebungen zu berücksichtigen. Monatliche Daten zu den Gasversorgungsunternehmen sowie der Gashändler finden Sie im "Monatsbericht über die Gasversorgung" 068.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler ist eine Primärerhebung bei Unternehmen der Gasversorgung ausschließlich Erdgasproduzenten. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Einheiten.

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)] und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) - abgegrenzt und umfasst Einheiten der NACE 35 - Energieversorgung- und geht in die aggregierte Klassifikation "Energie" (NACE Rev. 2) ein.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhoben wird bei allen Unternehmen der Gasversorgung ausschließlich Erdgasproduzenten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland. Länderergebnisse bzw. regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das zurückliegende Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über Energiestatistik (EnStatG 2002) vom 26. Juli 2002 in Verbindung mit dem § 15 Energiestatistikgesetz (EnStatG) vom 6. März 2017.

- Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 2 EnStatG 2002.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 EnStatG 2002 dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 2 En Stat G 2002 dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emmissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden.

Nach § 14 Absatz 3 EnStatG 2002 dürfen an die Bundesnetzagentur zur Erfüllung nationaler und europarechtlicher Pflichten zur Erfüllung des Energiebinnenmarktes und zur Energiewende, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 Bundesstatistikgesetz ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (faktisch anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern auf regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler ist in ein System von Statistiken integriert, für die einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler richtet sich an alle Unternehmen der Gasversorgung. Durch die Einbindung der Erhebung in ein System von diversen Energiestatistiken ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler gehören die Merkmale Gewinnung, Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Erlöse, Eigenverbrauch, Betriebsverbrauch sowie Abgabe von Gas.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

- NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)]
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

##### ***Betriebsverbrauch***

Unter Betriebsverbrauch wird der allgemeine Verbrauch im Unternehmen bzw. in Querverbundunternehmen nur der Verbrauch der Abteilung Gasversorgung (Heizzwecke, Warmwasserbereitung usw.) ausgewiesen. Nicht unter Betriebsverbrauch gehört bei Querverbundunternehmen die Gasabgabe der Abteilung Gasversorgung an andere Abteilungen (Betriebsstellen). So ist beispielsweise die Abgabe innerhalb des Unternehmens an die Elektrizitäts- oder Wärmeerzeugung als Abgabe an Letztverbraucher zu betrachten.

##### ***Bestandsveränderung (Speichersaldo +/-)***

Bei der Bestandsveränderung werden nur die für den eigenen Bedarf ein- und ausgespeicherten Mengen angegeben. Hier werden die Einspeisung mit negativem Vorzeichen und die Entnahme mit positivem Vorzeichen dargestellt.

##### ***Eigenverbrauch***

Der Eigenverbrauch umfasst den Gasverbrauch zur technischen Aufrechterhaltung des Betriebes (Verbräuche bei der Gaserzeugung und Gasspeicherung sowie beim Gastransport).

### ***Ein- und Ausfuhr***

Die Ein- und Ausfuhr enthalten keine virtuellen Mengen und keine Transitmengen.

### ***Erlöse***

In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte und die Erdgassteuer einzurechnen, nicht einzubeziehen ist die Mehrwertsteuer.

### ***Gas insgesamt***

Zum Gas insgesamt zählen Erdgas, Bioerdgas, Grubengas, Klärgas, Deponiegas, Raffineriegas, Flüssiggas, Kokereigas, übriges Gas aus Ölproduktionen und Kohle. Die Gasmengen werden in "1 000 kWh" (1 000 Kilowattstunden) ohne Nachkommastelle erfasst. Bei Umrechnungen aus anderen Einheiten wird der Brennwert (oberer Heizwert, H<sub>o</sub>) zugrunde gelegt.

### ***Gewinnung im Inland/ Erzeugung in eigenen Anlagen***

Die Angaben über die im Inland gewonnenen und erzeugten Gasmengen in eigenen Anlagen sind Netto-Angaben (nach Abzug von Abfackelungen und Verarbeitungsverlusten).

### ***Haushaltskunden***

Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Erhebung ist ein Beitrag zur Darstellung des Energieangebotes und der Energieverwendung, insbesondere in Form von Energiebilanzen. Sie ist damit Teil der Datengrundlage für die Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung.

Die Erhebung liefert notwendige Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der für die Gaswirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden und dient der Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

Hauptnutzer/-innen der Erhebung sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von den Hauptnutzern/-innen gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Es wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden, der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen gepflegt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler ist eine Primärerhebung bei allen Unternehmen der Gasversorgung. Auskunftspflichtig sind die Leitungen von Gasversorgungsunternehmen und die Leitungen von sonstigen Einrichtungen, die sich der Anlage zur Verteilung bedienen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen (Stand: Berichtsjahr 2017) einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Bei dieser Erhebung ergab sich im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Aufwand an Kosten von 7 000 Euro pro Jahr.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse sind wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Keine, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Berichtseinheiten im Unternehmensregister nicht dem entsprechendem Bereich zugeordnet wurden (Untererfassung). Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das statistische Unternehmensregister, die berichtspflichtigen Einheiten werden einmal jährlich bestimmt.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle". Hierzu gehören alle Fälle, in denen Berichtseinheiten nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben der Berichtseinheit als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Die Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse der Erhebung mit den anderen Energiestatistiken unterstützt, so dass Mess- und Aufbereitungsfehler weitgehend vermieden werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler werden jährlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler wird zusammen mit der Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten jährlich ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden. Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten aus der Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler ist kurzfristig vollständig gegeben.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Entfällt.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung über Aufkommen, Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Entfällt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die genauen Termine können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse > Terminvorschau) entnommen werden.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse aus der Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und der Gashändler werden zusammen mit den Ergebnissen aus der Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten jährlich ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres

veröffentlicht.

Die aktuellen Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Energie/Erzeugung/Tabellen/Gasabsatz.html>

#### **Online-Datenbank**

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 1991 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> (Tabellen-Code: 43341)

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

In dieser Erhebung werden nur die Daten der Gasversorgungsunternehmen sowie der Gashändler erhoben. Daten über die Erdgas-Produzenten sind in der Erhebung "Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Erdgas und Erdölgas sowie Erlöse der Produzenten" (082P) zu finden. Um einen Gesamteindruck über den kompletten Gasmarkt zu erhalten, sind die Ergebnisse beider Erhebungen zu berücksichtigen.



**Erhebung über Aufkommen und Abgabe von  
Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunter-  
nehmen und Gashändler für das Jahr 2017**

082

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf Seite 3 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer (Erhebungseinheit)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

**A Gewinnung, Erzeugung und Bezug von Gas  
sowie Wert der Einfuhr für das Jahr 2017**

In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte und die Erdgassteuer einzurechnen, nicht einzubeziehen ist die Mehrwertsteuer.

Angaben für das gesamte Unternehmen	Gas insgesamt <b>1</b>	
	1000 kWh <b>2</b>	1000 Euro
Gewinnung im Inland/Erzeugung in eigenen Anlagen ..... <b>3</b>	01	_____
Bezug von anderen Unternehmen im Inland .....	02	_____
Einfuhr insgesamt = Summe 04 bis 10 .....	<b>4</b>	03 _____
Niederlande .....	04	_____
Norwegen .....	05	_____
Russland .....	06	_____
Weitere Staaten: _____	07	_____
<i>Bitte einzeln angeben.</i> _____	08	_____
_____	09	_____
_____	10	_____
Eigenverbrauch .....	<b>5</b>	11 _____
Betriebsverbrauch .....	<b>6</b>	12 _____
darunter:		
an eigenen Fuhrpark abgegebenes Gas .....	13	_____
Bestandsveränderung (Speichersaldo +/-) .....	<b>7</b>	14 _____
Zur Abgabe an Dritte verfügbar = (Summe 01 + 02 + 03 + 14) minus (Summe 11 + 12) .....	15	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

### B Abgabe und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse für das Jahr 2017

Sofern sich das Versorgungsgebiet über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Gasabgabe im Abschnitt D (Zeilen 17 bis 23) getrennt aufzuführen.

Identnummer (Erhebungseinheit)

Angaben für das gesamte Unternehmen	Gas insgesamt <b>1</b>	
	1 000 kWh <b>2</b>	1 000 Euro <b>8</b>
Abgabe an Wiederverkäufer insgesamt .....	16	_____
Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = <i>Summe 18 bis 22</i> .....	17	_____
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK) .....	18	_____
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke) .....	19	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	20	_____
Haushaltskunden ..... <b>9</b>	21	_____
Sonstige Letztverbraucher .....	22	_____
darunter:		
Abgabe an Erdgastankstellen .....	23	_____
Ausfuhr insgesamt = <i>Summe 25 bis 27</i> ..... <b>4</b>	24	_____
Staaten: _____	25	_____
<i>Bitte einzeln angeben.</i> _____	26	_____
_____	27	_____
Grenzüberschreitende Transitmengen .....	28	_____
Nicht erfasste Mengen, Messdifferenzen und Leitungsverluste (+/-) .....	29	_____
Abgabe insgesamt = <i>Summe 16 + 17 + 24 + 29</i> .....	30	_____

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

C Aufkommen von Gas nach Gasarten für das Jahr 2017

Identnummer (Erhebungseinheit)

Angaben für das gesamte Unternehmen	Energieträger				
	Erdgas	Code <input type="text"/>	Code <input type="text"/>	Code <input type="text"/>	Code <input type="text"/>
	1000kWh <input type="text"/>				
Gewinnung im Inland/Erzeugung in eigenen Anlagen ..... <b>3</b> 01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bezug von anderen Unternehmen im Inland ..... 02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einfuhr insgesamt = <i>Summe 04 bis 10</i> ..... <b>4</b> 03	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Niederlande ..... 04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Norwegen ..... 05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Russland ..... 06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Staaten: <i>Bitte einzeln angeben.</i>					
..... 07	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
..... 08	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
..... 09	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
..... 10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eigenverbrauch ..... <b>5</b> 11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebsverbrauch ..... <b>6</b> 12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter:					
an eigenen Fuhrpark abgegebenes Gas ... 13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bestandsveränderung ( <i>Speichersaldo +/-</i> ) <b>7</b> 14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zur Abgabe an Dritte verfügbar = ( <i>Summe 01 + 02 + 03 + 14</i> ) minus ( <i>Summe 11 + 12</i> ) 15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Liste: Energieträgercodierung

Code	Energieträger	Code	Energieträger	Code	Energieträger	Code	Energieträger
24	Flüssiggas	32	Grubengas	35	übrige Gase	54	Klärgas
25	Raffineriegas	33	Kokereigas	53	Bioerdgas	55	Deponiegas

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

## D Abgabe von Gas sowie Erlöse für das Jahr 2017 nach Bundesländern

Identnummer (Erhebungseinheit)

Angaben für das gesamte Unternehmen	Bundesland: <input type="text"/>		Bundesland: <input type="text"/>			
	Gas insgesamt <b>1</b>		Gas insgesamt <b>1</b>			
	1000 kWh <b>2</b>	1000 Euro <b>8</b>	1000 kWh <b>2</b>	1000 Euro <b>8</b>		
Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = <i>Summe 18 bis 22</i> .....	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK) .....	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke) .....	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haushaltskunden ..... <b>9</b>	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Letztverbraucher .....	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter:						
Abgabe an Erdgastankstellen .....	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben für das gesamte Unternehmen	Bundesland: <input type="text"/>		Bundesland: <input type="text"/>			
	Gas insgesamt <b>1</b>		Gas insgesamt <b>1</b>			
	1000 kWh <b>2</b>	1000 Euro <b>8</b>	1000 kWh <b>2</b>	1000 Euro <b>8</b>		
Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = <i>Summe 18 bis 22</i> .....	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK) .....	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke) .....	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haushaltskunden ..... <b>9</b>	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Letztverbraucher .....	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter:						
Abgabe an Erdgastankstellen .....	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

## **Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und Gashändler für das Jahr 2017**

**082**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung wird jährlich bei Betreibern von Anlagen der Gasversorgung durchgeführt. Sie liefert notwendige Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der für die Gaswirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden und dient der Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Energiestatistikgesetz (EnStatG) vom 6. März 2017 in Verbindung mit dem BStatG. Nach § 15 EnStatG werden die Erhebungen für das Jahr 2017 nach dem Energiestatistikgesetz (EnStatG 2002) vom 26. Juli 2002 durchgeführt.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 2 EnStatG 2002.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 EnStatG 2002 in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 10 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a und b EnStatG 2002 sind die Leitungen von Gasversorgungsunternehmen und die Leitungen von sonstigen Einrichtungen, die sich der Anlagen zur Verteilung bedienen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 14 Absatz 1 EnStatG 2002 dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 2 EnStatG 2002 dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 3 EnStatG 2002 dürfen an die Bundesnetzagentur zur Erfüllung nationaler und europarechtlicher Pflichten zur Erfüllung des Energiebinnenmarktes und zur Energiewende, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, des Betriebes oder der sonstigen Einrichtung sowie Namen und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

## Beachten Sie folgende Hinweise:

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2017. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2017 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen. Alle Angaben sind mit Durchleitungen und Beistellungen auszuweisen.

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die Angaben sind für das gesamte Unternehmen zu machen. Die Angaben in Abschnitt C (Zeilen 1 bis 15) sind zusätzlich nach Gasarten zu untergliedern. Sofern sich das Versorgungsgebiet über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Gasabgabe im Abschnitt D (Zeilen 17 bis 23) getrennt aufzuführen.

- 1** Erdgas, Bioerdgas, Grubengas, Klärgas, Deponiegas, Raffineriegas, Flüssiggas, Kokereigas, übriges Gas aus Ölproduktionen und Kohle.
- 2** Die **Mengen** sind in „1 000 kWh“ (1 000 Kilowattstunden) ohne Nachkommastelle anzugeben. Bei Umrechnungen aus anderen Einheiten ist der Brennwert (oberer Heizwert,  $H_g$ ) zugrunde zu legen.
- 3** Netto (nach Abzug von Abfackelungen und Verarbeitungsverlusten).
- 4** Die Mengen zur Ein- und Ausfuhr dürfen keine virtuellen Mengen und keine Transitmengen enthalten.
- 5** Der Eigenverbrauch (Zeile 11) umfasst den Gasverbrauch zur technischen Aufrechterhaltung des Betriebes (Verbräuche bei der Gaserzeugung und Gasspeicherung sowie beim Gastransport).
- 6** Unter Betriebsverbrauch (Zeile 12) ist der allgemeine Verbrauch im Unternehmen bzw. in Querverbundunternehmen nur der Verbrauch der Abteilung Gasversorgung (Heizzwecke, Warmwasserbereitung usw.) auszuweisen. Nicht unter den Betriebsverbrauch gehört bei Querverbundunternehmen die Gasabgabe der Abteilung Gasversorgung an andere Abteilungen (Betriebsstelle). So ist beispielsweise die Abgabe innerhalb des Unternehmens an die Elektrizitäts- oder Wärmeerzeugung als Abgabe an Letztverbraucher (Zeile 18 oder 19) zu betrachten.
- 7** Nur die für den eigenen Bedarf ein- und ausgespeicherten Mengen sind anzugeben. Bei der Bestandsveränderung ist die Einspeisung mit negativem Vorzeichen, Entnahme mit positivem Vorzeichen anzugeben.
- 8** In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte und die Erdgassteuer einzurechnen, nicht einzubeziehen ist die Mehrwertsteuer.
- 9** Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

## Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und Gashändler für das Jahr 2017

**082.**

Auszug aus der  
**Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –**  
Übersicht der Abnehmergruppen

<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	WZ-Schlüssel 2008
Kohlenbergbau	05
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	06
Erzbergbau	07
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	08
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	09
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10
Getränkeherstellung	11
Tabakverarbeitung	12
Herstellung von Textilien	13
Herstellung von Bekleidung	14
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	15
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	16
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18
Kokerei und Mineralölverarbeitung	19
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	21
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	23
Metallerzeugung und -bearbeitung	24
Herstellung von Metallerzeugnissen	25
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	26
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27
Maschinenbau	28
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29
Sonstiger Fahrzeugbau	30
Herstellung von Möbeln	31
Herstellung sonstiger Waren	32
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	33

<b>Sonstige</b>	WZ-Schlüssel 2008
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	01
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	02
Fischerei und Aquakultur	03
Wasserversorgung	36
Abwasserentsorgung	37
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	38
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	39
Hochbau	41
Tiefbau	42
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	43
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	46
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	47
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	49
Schifffahrt	50

<b>Sonstige</b>	WZ-Schlüssel 2008
Luftfahrt	51
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	52
Post-, Kurier- und Expressdienste	53
Beherbergungsgewerbe	55
Gastronomie	56
Verlagswesen	58
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	59
Rundfunkveranstalter	60
Telekommunikation	61
Erbringen von Dienstleistungen der Informationstechnologie	62
Informationsdienstleistungen	63
Erbringung von Finanzdienstleistungen	64
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	65
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	66
Grundstücks- und Wohnungswesen	68
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	69
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	70
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	71
Forschung und Entwicklung	72
Werbung und Marktforschung	73
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	74
Veterinärwesen	75
Vermietung von beweglichen Sachen	77
Vermietung und Überlassung von Arbeitskräften	78
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	80
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	81
Erbringen von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	82
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	84
Erziehung und Unterricht	85
Gesundheitswesen	86
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	87
Sozialwesen (ohne Heime)	88
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	90
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	91
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	92
Erbringen von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung	93
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	94
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	95
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	96
Private Haushalte mit Hauspersonal	97
Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	98
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	99